



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für
Pforzheim und den Enzkreis

Asylrecht reformiert, um wirklich Verfolgten zu helfen

Bundesrat stimmt dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz doch zu

Der Bundesrat hat nach langem internem Ringen in seiner Sitzung vom vergangenen Freitag dem „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ zugestimmt.

Damit werden Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina künftig als sichere Herkunftsstaaten anerkannt. Aus diesen drei europäischen Staaten sind in diesem Jahr bislang mehr Asylbewerber nach Deutschland gekommen als aus Syrien. Fast 25% aller Anträge kommen aus diesen Ländern, zugleich werden ihre Anträge zu fast 100% abgelehnt. Trotz der Aussichtslosigkeit müssen die Menschen, solange über die Anträge nicht entschieden ist, im Rahmen der bestehenden Quotenregelung zur Unterbringung auf die Kommunen verteilt werden, denen damit eine zusätzliche Bürde aufgetragen wird. Gleichzeitig können die Anträge etwa von Menschen aus Syrien, deren Asylanträge zu über 90 Prozent anerkannt werden, nicht schnell genug bearbeitet werden. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten werden Anträge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina künftig schneller entschieden werden können, so dass mehr Kapazitäten für wirklich Verfolgte frei sein werden.

Nach dem Grundgesetz genießen politisch Verfolgte Asyl. Damit dieses Recht zum Beispiel den Flüchtlingen aus Syrien und dem Nordirak zugutekommt, entwickeln wir unser Asylsystem jetzt weiter. Damit wir den politisch Verfolgten schnell eine sichere Zuflucht gewähren können, dürfen wir Menschen, die nicht verfolgt sind, keine falschen Hoffnungen machen. Nur ein gerechtes Asylsystem, das nicht als Vehikel für unregelmäßige Zuwanderung funktioniert, hat die Akzeptanz der Bevölkerung. Um die Zustimmung des Bundesrates zu erhalten, musste die Union Zugeständnisse machen.

So erhalten Asylbewerber nun bereits nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis, bislang war dies erst nach 12 Monaten der Fall. Zudem entfällt nach einem Aufenthalt von 15 Monaten die sog. „Vorrangprüfung“, bei der Arbeitgeber nachweisen mussten, dass sie keinen geeigneten deutschen Bewerber finden. Diese Regelung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt, um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu beobachten. Zudem entfällt künftig nach einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten die sog. „Residenzpflicht“. Bislang gab es für Asylbewerber keine unbeschränkte Freizügigkeit in Deutschland. In Bayern war sie auf die Regierungspräsidien beschränkt, in Baden-Württemberg endete sie an der Landesgrenze. Diese Auflage entfällt nun, so dass sie sich im gesamten Bundesgebiet aufhalten dürfen. Allerdings bedeutet das nicht, dass nun der Wohnort frei gewählt werden kann. Dieser wird weiterhin durch ein Quotensystem zugewiesen. Nur am Wohnort werden auch die Sozialleistungen gezahlt. Es ist also nicht zu befürchten, dass insbesondere irakische Asylbewerber nun massenhaft aus anderen Bundesländern nach Pforzheim ziehen werden.

Möglich wurde der vorliegende Kompromiss durch die Zustimmung von Baden-Württemberg im Bundesrat. Der CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Innenpolitik innerhalb unserer Fraktion zuständig, dankte im Anschluss an Sitzung des Bundesrates ausdrücklich Ministerpräsident Kretschmann. Dieser hatte dem Kompromiss zugestimmt, obwohl seine eigene Partei dies strikt ablehnte. Damit habe er sehr verantwortungsvoll gehandelt, so Strobl. „Da ich an den entscheidenden Verhandlungen im Kanzleramt teilgenommen habe, weiß ich, dass sich alle Beteiligten nichts geschenkt haben und Kompromisse machen mussten.“

Reue für Steuerhinterzieher künftig teurer

Für Steuerhinterzieher wird der Weg zurück in die Legalität auch in Zukunft möglich bleiben, er wird aber teurer. Dies ist Ziel eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung. Demnach wird grundsätzlich an der strafbefreienden Selbstanzeige festgehalten. Dies ist wichtig, damit Steuerhinterzieher eine Möglichkeit behalten, sich vor dem Finanzamt wieder ehrlich zu machen. Allerdings wird dies für die Betroffenen teurer. So sinkt die Grenze bis zu der Steuersünder keinen Strafzuschlag zu entrichten haben, von 50.000 auf 25.000 Euro. Für größere Summen wird je nach Höhe der hinterzogenen Beträge ein Betrag von zehn, 15 oder 20% fällig. Da diese Neuregelung bereits vor einiger Zeit angekündigt wurde, stieg die Zahl der Selbstanzeigen im ersten Halbjahr 2014 um 100% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Für Unternehmen ist eine weitere Änderung wichtig: Künftig wird es wieder möglich sein, Buchungsfehler bei einer Voranmeldung zur Umsatz- oder Lohnsteuer zu berichtigen, ohne dass dies strafrechtliche Sanktionen auslöst.

Bankenunion steht in den Startlöchern

In dieser Woche wurde das Gesetzespaket zur Umsetzung der europäischen Bankenunion in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ab Januar 2015 sollen bei einer Bankenabwicklung zuerst Eigentümer und Gläubiger unmittelbar finanziell beteiligt werden. Danach kann der europäische Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund –SRF) einspringen, der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird. Erst als letztes Mittel, und nur wenn alle übrigen Maßnahmen nicht ausreichen, könnten noch öffentliche Mittel zum Einsatz kommen. Dieser sogenannten „Haftungskaskade“ ist zudem die neue EU-Finanzaufsicht vorangestellt, die europaweit die gleichen strengen Maßstäbe anwendet, starke Eingriffsrechte hat und damit etwaigen Risiken schon frühzeitig entgegenwirkt, damit solide Banken zum Markenzeichen Europas werden. Mit den Neuregelungen werden Haftung und Verantwortlichkeit für unternehmerisches Handeln wieder dort angesiedelt, wo die Zuständigkeit für die Entscheidungen liegt: bei den Banken und ihren Eigentümern. Dies entspricht unserem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft. Wir wollen das Risiko ausschließen, dass wie in der Finanzmarktkrise Bankenrettungen erst durch Steuerzahler möglich werden.

Unionsfraktion hört Experten an - Palliativmedizin und Hospizversorgung ausbauen

Sterben, die Angst vor dem Sterben, die Angst vor Schmerzen und Kontrollverlust – alles, was die letzte Phase des Lebens betrifft, bewegt die Menschen zutiefst. Weil aber immer mehr Organisationen aufkommen, die mit den Ängsten der Menschen ihr Geschäft machen, wird sich der Bundestag in den nächsten Monaten intensiv mit der Regelung von Sterbehilfe befassen. Es geht auch darum, wie eine Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Um die Entscheidung vorzubereiten, bei der jeder Abgeordnete frei nach seinem Gewissen abstimmen wird, hat die Unionsfraktion in dieser Woche auf einer Sonderveranstaltung mit Vertretern von Kirche und Gesellschaft, mit Juristen und Medizinern viele Fragen rund um die Suizidbeihilfe intensiv diskutiert. Einigkeit bestand dabei – unabhängig vom Standpunkt zur Sterbehilfe – dass die Palliativmedizin und die Hospizversorgung weiter ausgebaut werden müssen.

Bund forciert Ausbau von Kita-Plätzen

Wie zugesagt, unterstützt der Bund die Kommunen auch weiterhin beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Dafür fließen den Kommunen durch eine Änderung in der Zuweisung der Umsatzsteuereinnahmen in den Jahren 2015-2017 jährlich 500 Mio. zusätzlich für diese Aufgabe zu. Darüber hinaus legt der Bund ein drittes Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau auf. Mit den beiden Investitionsprogrammen des Bundes konnten bereits 232.000 neue Betreuungsplätze für unter Dreijährige neu geschaffen werden.

Bericht zum Anerkennungsgesetz für ausländische Berufsabschlüsse

Am 1. April 2012 ist das sog. „Anerkennungsgesetz“ in Kraft getreten, das einen Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf eingeführt hat. Jetzt liegt ein erster Bericht hierzu vor. Demnach wurden in den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 11.000 Anträge gestellt, von denen bereits 8.000 entschieden wurden, davon 82 Prozent mit voller Anerkennung. Insbesondere der Gesundheitssektor hat durch Anerkennung von 5.000 Ärzten von den neuen Fachkräften profitieren können. Damit leistet das neue Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland.